



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

29. Jahrgang | Nr. 3/2020

Forst (Lausitz), den 4. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil Satzungen

3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz)
für das Freibad Forst (Lausitz) Seite 2

Gesamttextausgabe der Entgeltordnung der Stadt
Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) Seite 2

Beschlüsse

Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)
am 27.05.2020 Seite 3

Beschluss der Sondersitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)
am 27.05.2020 Seite 3

Beschlüsse der 5. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)
am 03.06.2020 Seite 3

Beschlüsse der 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)
am 19.06.2020 Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)
zum 31.12.2018 Seite 5

Abschließende Veröffentlichung zum Lärmaktionsplan,
Stufe III, der Stadt Forst (Lausitz) nach erfolgtem
Selbstbindungsbeschluss in der
Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2020 Seite 5

Nichtamtlicher Teil Aus dem Rathaus

Ein Service der Wirtschaftsförderung
der Stadt Forst (Lausitz) Seite 8

Corona-Team „Forster Zusammenhalt“
beendet aktuelle Arbeit Seite 8

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert:
· Einsatz von Vereinen und Ehrenamtlichen in den
Ganztagsangeboten der Grundschule Mitte in Forst Seite 8
· „Lesen geht ab!“ mit dem SommerLeseClub
in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 9

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing
Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
· Neues aus dem Ostdeutschen Rosengarten Seite 9
· Rosenkönigin verlängert Amtszeit Seite 11
· Kultiges Souvenir: FORSTER FAHRRADKLINGEL Seite 11
· Vorschau: 22. Internationales Kammer- und
Orgelmusikfestival Lubsko-Forst (Lausitz) Seite 11

Der Fachbereich Bauen informiert:
· Aktuelle Baumaßnahmen Seite 11

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung
Forst (Lausitz) informiert:
· Aktuelle Baumaßnahmen Seite 12

Vereine

Sommerferienangebot des Paul Gerhardt Werkes Seite 12

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 13

Sonstiges

Information für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg Seite 13

Nächste Ausgabe Seite 14

Amtlicher Teil

Satzungen

3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

Artikel 1

Tarife

Änderung Normaltarife

Die Normaltarife werden wie folgt geändert:

(Die Normaltarife I – III werden um jeweils 0,50 Euro pro Tarif erhöht)

neu:

2.1. Normaltarife

Tarif	Freibad in Euro
I	4,50
II	2,50
III	2,00

Artikel 2

Inkrafttreten

Die geänderte Entgeltordnung tritt rückwirkend am 15. Mai 2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 26.06.2020

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

Gesamttextausgabe aktuelle Fassung

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene)

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt)

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie Leistungsberechtigte wegen Erwerbsminderung (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfängerinnen und -empfänger - jeweils mit amtlichem Nachweis -

Tarif III (Kinder/Schülerinnen und Schüler/Studentinnen und Studenten)

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr) sowie Studentinnen und Studenten

Als Schülerinnen und Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien)

bis 2 Erwachsene und bis 3 Kinder – 20 % Nachlass auf die Normaltarife I und III

Tarif V (Gruppen)

20 % Ermäßigung auf den Tarif III für Kinder-/Schüler-/innengruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schülerinnen/Schüler.

Bonustarife

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte
Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.
5 % Rabatt bei Nutzung der SWForstCARD von der Stadtwerke Forst GmbH sowie der CityPower-Card

Einzelfallentscheidung: Sonderrabatte von 5 % auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet). Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

Bahntarif (Sondertarif)

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

2 Tarife

2.1 Normaltarife

Tarif	Freibad in Euro
I	4,50
II	2,50
III	2,00

2.2 Sondertarife

Tarifgruppe	pro Bahn in Euro pro Stunde	Schwimmerbecken komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00

Ermäßigung ab 18:00 Uhr: 50 % des Eintrittspreises je Tarifgruppe
Einzelkarten gelten ohne zeitliche Begrenzung am Nutzungstag für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.

Das Freibad wird für den Sportunterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft entgeltfrei überlassen. Dies kann zu Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb führen.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmernerkurse und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

	Betrag in Euro
Schwimmernerkurs für Kinder - 10 Unterrichtsstunden	75,00*
Schwimmernerkurs für Erwachsene	90,00
Aquafitness - 10 Kursstunden	25,00**
Aquafitness - 1 Einzelstunde	3,00***

* Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.

** Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet.

*** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

3.2 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahme der Schwimmstufe „Seepferdchen“ und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahme jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.3 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

3.4 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.5 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für: Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.6 Mehrwertsteuer

In allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.7 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder das gesamte Freibad angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten während des öffentlichen Badebetriebes angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

Sonstige amtliche Mitteilungen**Beschlüsse****Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 27.05.2020**

Beschlussvorlage SVV/0135/2020

Nichterhebung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 auf Grund der Corona-Pandemie

Rückwirkend für April und Mai 2020 wird die Nichterhebung der Elternbeiträge für alle Eltern, die einen Betreuungsvertrag für die Betreuung ihrer Kinder in kommunalen Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflegestellen mit der Stadt Forst (Lausitz) haben, beschlossen.

Den Kindertagesstätten und Horten in freier Trägerschaft werden für April und Mai 2020 die Elternbeiträge der Eltern, deren Kinder eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, erstattet.

Hierbei sind die Stichtage analog dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie Kita-Elternbeitrag des MBS Land Brandenburg anzuwenden.

Beschluss der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 27.05.2020

Beanstandeter Beschluss SVV/0110/2020 (neu) in der am 24.04.2020 beschlossenen Fassung (Umbau und Sanierung Gubener Straße 10 als Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Forst (Lausitz))

hier: Bestätigung der Vorplanung

Beschlussvorlage SVV/0110/2020 (neu) 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den am 24.04.2020 gefassten Beschluss SVV/0110/2020 (neu) erneut.

1. Der Haupt und Wirtschaftsausschuss setzt die weiteren Planungen für den Standort Gubener Straße 10 aus.
2. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, beim Fördermittelgeber zu beantragen, dass die bewilligten und in Aussicht gestellten Fördermittel für das Objekt Gubener Straße 10 für den selben Zweck (Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Forst (Lausitz)) für einen Zweckneubau auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm umgewidmet werden.
3. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die Koordination mit den beteiligten Behörden, Vereinen und Interessengruppen für die Sanierung des Stadions am Wasserturm zu übernehmen und das Vorhaben des Jugend- und Freizeitzentrums in die beginnenden Planungen einzubinden.
4. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, unverzüglich mit der FWG oder anderen Eigentümern von infrage kommenden Objekten im Stadtgebiet in Verhandlung zu treten, um einen

schnellstmöglichen Umzug aus dem SFZ am Keuneschen Kirchweg in ein Zwischenquartier zu gewährleisten.

5. Der HWA wird bei allen Schritten beteiligt.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 03.06.2020

Beschlussvorlage SVV/0127/2020

Aneignung eines Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Aneignung des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17, Flurstück 103 mit einer Fläche von insgesamt 640 m², gelegen Schützenstraße 5, unter Zahlung der Nebenkosten.

Beschlussvorlage SVV/0128/2020

Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17, Flurstück 110 mit einer Fläche von insgesamt 394 m².

Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 19.06.2020

Beschlussvorlage SVV/0094/2020

Selbstbindungsbeschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz), Stufe III

hier: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz), Stufe III.

Beschlussvorlage SVV/0124/2020

Bauftragung der Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu beauftragen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0129/2020

Grundstücksverkauf Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit einer unvermessenen Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17, Flurstück 212; gemäß § 79 BbgKVerf i. V. mit dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Grundstückes gelegen an der Jänickestraße, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17, Flurstück 212 mit einer Größe von ca. 55 m²

Beschlussvorlage SVV/0130/2020

Grundstücksverkauf Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit einer noch unvermessenen Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 341; gemäß § 79 BbgKVerf i. V. mit dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer noch unvermessenen Teilfläche des Grundstückes gelegen Am Stadtfeld, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 341 (siehe Lageplan) mit einer Größe von ca. 780 m².

Beschlussvorlage SVV/0131/2020

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Stadt Forst (Lausitz) in Höhe von 1.081.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 19.05.2020 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.081.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Beschlussvorlage SVV/0132/2020

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe 2.000.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 19.05.2020 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Vergabevorlage SVV/0136/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Forst (Lausitz) - LOS 1, Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für das LOS 1, Unterhalts- und Grundreinigung (GS Mitte/Hort GS Mitte, GS Keune/Hort Pfiffikus).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0137/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Forst (Lausitz) - LOS 2, Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für das LOS 2, Unterhalts- und Grundreinigung (GS Nordstadt/Hort Sonnenstadt, Oberschule, Turnhalle Max-Fritz-Hammer-Straße).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0138/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Forst (Lausitz) - LOS 3, Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für das LOS 3, Unterhalts- und Grundreinigung (Neues Rathaus, Altes Rathaus, Technisches Rathaus, Betriebsamt).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0142/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Forst (Lausitz) - LOS 4, Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für das LOS 4, Unterhalts- und Grundreinigung (Feuerwehr Forst-Mitte, Feuerwehr Forst Süd, Kita Kinderland, Kita Regenbogen).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0143/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Forst (Lausitz) - LOS 5, Glasreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für das LOS 5, Glasreinigung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Informationsvorlage SVV/0144/2020

Information über die Auszahlung und Verwendung der Fördermittel für das Bauvorhaben „Sanierung Haupt- und Nebengebäude Park 7 e. V.“ und über wesentliche Verfahrensschritte zum Vorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wurde über die Auszahlung und Verwendung der Fördermittel für das Bauvorhaben „Sanierung Haupt- und Nebengebäude Park 7 e. V.“ und über wesentliche Verfahrensschritte zum Vorhaben informiert.

Beschlussvorlage SVV/0145/2020

3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

Der Beschluss zur 3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) SVV/0116/2020 vom 24.04.2020 wurde aufgrund von fehlerhaften Grundwerten in den Tarifen II und III aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) vom 15.05.2020.

Beschlussvorlage SVV/0148/2020

freiwillige Rückgabe Zuwendungsbescheid Nr. SIQ/71/002/2018

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, vorbehaltlich der negativen Bescheidung der Beanstandung des Beschlusses zur Gubener Straße 10, mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr die freiwillige Rückgabe des Zuwendungsbescheids Nr. SIQ/71/002/2018 im Programm SIQ, mit der Maßgabe, die Kosten für im Fördermitelantrag fixierten erforderlichen Gutachten nicht zurückgeben zu müssen, zu verhandeln.

Beschlussvorlage SVV/0149/2020

Vorabprüfung und Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Jugend- und Freizeitzentrum mit Skateranlage am Wasserturm“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beauftragte die Stadtverwaltung mit der Vorabprüfung folgender Belange zu geplanten Vorhaben am Wasserturm:

- Varianten zur Errichtung einer Feuerwehrezufahrt zum geplanten Gebäudestandort laut Lageplan.
- Prüfung, ob Belange der DB AG und der Unternehmen, die die Gleisanlage auch nutzen betroffen sind,
- Erstellung eines Baugrundgutachtens für die geplanten Gebäudestandorte und den Standort der Skateranlage.

Beschlussvorlage SVV/0150/2020

Nachhaltige Entwicklung und Betreuung des „Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Forst (Lausitz) mit Skateranlage“ am innerstädtischen Standort Schul- und Sportzentrum am Wasserturm hier: Anpassung bestehender Beschlüsse

Der Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Entwicklung des Kinder- und Jugendzentrums der Stadt Forst (Lausitz) vom 29.06.2018 (SVV/0562/2018) wird dem neuen Standort (Schul- und Sportzentrum am Wasserturm), vorbehaltlich der negativen Bescheidung der Beanstandung des Beschlusses vom 27.05.2020, angepasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Anpassungen der weiteren zu ändernden Beschlüsse vorzubereiten.

Andere Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung stellte in der Sitzung am 24.04.2020 den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2018 gemäß § 12 (3) der Betriebssatzung fest.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine öffentliche Auslegung bisher nicht erfolgt.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 6. Juli bis zum 13. Juli 2020 öffentlich aus im Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing in der Touristinformation, Cottbuser Straße 10, zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 13 Uhr).

Abschließende Veröffentlichung zum Lärmaktionsplan, Stufe III, der Stadt Forst (Lausitz) nach erfolgtem Selbstbindungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2020

Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildet die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie die darauf Bezug nehmenden nationalen gesetzlichen Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz. In diesen ist festgeschrieben, dass i.d.R. alle 5 Jahre die Umsetzung der Lärmaktionspläne zu überprüfen und diese ggf. fortzuschreiben sind.

Gemeinden, bei denen die Voraussetzungen des § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vorliegen, haben die Pflicht, Lärmaktionspläne der Stufe 3 aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 47 d Abs. 1 i. V. m. § 47e Abs. 1 BImSchG.

Die erste Stufe der Lärmaktionsplanung wurde mit abschließender Veröffentlichung im Amtsblatt vom 18.07.2008 abgeschlossen, die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 22. Mai 2015.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2020 einen Selbstbindungsbeschluss zum Lärmaktionsplan, Stufe III, der Stadt Forst (Lausitz) gefasst.

Hauptschwerpunkt der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bildete die Überprüfung des bisherigen Umsetzungsstandes der Lärmaktionspläne in den Stufen 1 und 2. Parallel erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung des Maßnahmenkonzeptes.

Aktuelle Entwicklungen oder neue Lärmprobleme wurden berücksichtigt.

Die Betroffenheit der Stadt Forst (Lausitz) ergab sich in der Stufe 3 durch die Autobahn A 15 sowie die in der Ortslage geführten Bundesstraße 112.

In der Lärmaktionsplanung Forst (Lausitz) wurden die relativ generalisierten Daten des Landes Brandenburg für die 3. Stufe mit den konkreten örtlichen Verhältnissen abgeglichen. Im Ergebnis der durchgeführten Schallimmissionsberechnungen wurden geeignete Maßnahmen zur Lärminderung bestimmt und Strategien für die Umsetzung entwickelt.

Die Durchführung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ist eine kommunale Daueraufgabe (§ 47d Abs. 5 BImSchG).

Für die Entscheidung über die Dringlichkeit der Feststellung von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes wird in Brandenburg ein **Prüfwert** definiert. Bei dessen Überschreitung sind nach den Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen nicht mehr auszuschließen. Als Prüfwert soll ein Mittelungspegel in Höhe von 65 Dezibel (Filter A) tags beziehungsweise 55 Dezibel (Filter A) nachts, angewendet werden.

Aber auch soweit die Prüfwerte unterschritten werden, besteht eine Pflicht, sich mit den vorhandenen Lärmauswirkungen und Lärmproblemen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung zu befassen. Allerdings betreffen etwaige Maßnahmen dann den Erhalt einer eher als gut einzuschätzenden Lärmsituation, was etwaige Maßnahmen in ihrer Priorität gemäß Paragraph 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zurücktreten lässt. Sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, können oder wird auf die Festlegung konkreter Maßnahmen verzichtet, so ist auch dies – nach Mitwirkung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Lärmaktionsplanes darzustellen.

Lärmschutzstrategie Forst

Gemäß § 47d BImSchG mit Verweis auf den Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist eine langfristige Strategie zur Lärminderung in Aktionsplänen anzugeben.

Die Stadt Forst folgt nachstehend genannter allgemeiner Lärmschutzstrategie zur Verminderung von Lärmkonflikten im Sinne eines Leitbildes.

Strategieziel 1: Akuter Handlungsbedarf zum Lärmschutz besteht bei Verkehrslärmimmissionen von tags > 75 dB(A) und nachts > 65 dB(A).

- In diesen Pegelbereichen ist die Grenze der Gesundheitsschädigung mit Sicherheit überschritten.

- Extrem hohe Lärmbelastung

- Wohnen ist erheblich und unakzeptabel beeinträchtigt.

Strategieziel 2: Vordringlicher Handlungsbedarf zum Lärmschutz besteht bei Verkehrslärmimmissionen von tags > 70 dB(A) und nachts > 60 dB(A).

- In diesen Pegelbereichen ist eine Gesundheitsbeeinträchtigung sehr wahrscheinlich.

- Rechtlich einklagbare Lärmschutzwerte, Sanierungsgrenzwerte und enteignungsrechtliche Schwellen sind überschritten.

- Strategieziel 3: Kurzfristiger Handlungsbedarf zum Lärmschutz besteht bei Verkehrslärmimmissionen von tags > 65 dB(A) und nachts > 55 dB(A).
- Hohe Belastung
 - Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen bei dauerhafter Lärmbelastung.
- Strategieziel 4: Mittel- und langfristiger Handlungsbedarf zum Lärmschutz zur Erreichung von Vorsorgezielen und zur Vermeidung von Belästigungen/Beeinträchtigungen
- Mittelfristig: 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts
 - Langfristig: 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts

Lärminderungspotentiale grundsätzlicher Art

1. Erneuerung von Straßenoberflächen
Einsatz von lärmindernden Straßenbelägen (offenporige Asphaltdecks)
Geschwindigkeitsreduzierungen, Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus, Fahrverbote für Schwerlastverkehre
2. Verkehrsverlagerung, Verkehrs Bündelung, verkehrsorganisatorische Maßnahmen, Verbesserung der Kreisverkehre
3. Weiterentwicklung des ÖPNV
Förderung der Elektromobilität
Förderung des Fußverkehrs und des Radwegenetzes
4. Ausgewogene Straßenraumgestaltung, Nutzung von Begrünungspotentialen, Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer, Querungshilfen für Fußgänger, Ortseingangsgestaltungen
5. Abschirmungen und aktive Schallschutzmaßnahmen, passive Schallschutzmaßnahmen

6. Siedlungsentwicklung mit kurzen Wegen, Parkraumkonzepte
 7. Entwicklung und Einführung geräuscharmerer Fahrzeuge
 8. Beeinflussung des Verkehrsverhaltens von Bürgern, Präventionsmaßnahmen mit entsprechenden Konsequenzen (Geschwindigkeitskontrollen), Erhöhung des Kontrolldrucks, Aufstockung des Personals bei Straßenverkehrsbehörden (Bußgeldstellen) und/oder mehr Befugnisse für Städte/Ordnungsbehörden
- Soweit Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, so ist gemäß § 14 Zimmer 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung (ImSchZV) das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitgliedes der Landesregierung einzuholen.

Maßnahmekonzept

Auf der Grundlage

- der vorliegenden Untersuchungsergebnisse,
- der kommunalen Zielsetzungen zur Lärminderung,
- der Abwägung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen
- sowie einer Überprüfung zur Weiterführung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung Stufe 2 hat die Stadt Forst (Lausitz) ein Maßnahmekonzept entwickelt, wobei auch Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung, Stufe zwei, bezüglich ihres Erfüllungsstandes überprüft wurden.

Vorangestellt ist eine Evaluierungstabelle, in der die Maßnahmen aus der Stufe 2 bezüglich ihres Erfüllungsstandes eingeschätzt werden.

Evaluierungstabelle und Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenempfehlung aus LAP Stufe 2	Stand	Relevant LAP Stufe 3
1. Erneuerung von Straßenoberflächen und differenzierte Geschwindigkeitsregelungen		
1.1 B 112, Spremberger Straße zwischen Rosen-Kreisel und Wasserturm-Kreisel (Abschnitt 2.3)	erledigt – Grundhafter Ausbau 2016- 2018	kein Handlungsbedarf kein LAP Gegenstand mehr
1.2 Domsdorfer Straße/Muskauer Straße (K7109) zwischen Skurumer Straße und Märkische Straße (Abschnitt 4.2)	erledigt – Erneuerung der Asphaltoberfläche – Es handelt sich hier um eine verkehrswichtige Straße. Grundsätzlich ist nach VwV StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich, insofern die Lärmberechnungen nicht eine Überschreitung der maßgeblichen Lärmwerte ergeben oder eine besondere Gefahrenlage gegeben ist.	kein Handlungsbedarf kein LAP Gegenstand mehr
1.3 Weißwasserstraße/Badestraße zwischen Sorauer Straße und Triebeler Straße (Abschnitt 5.1)	noch offen – keine Maßnahmen durchgeführt	weiter LAP Gegenstand
1.4 Badestraße zwischen Sorauer Straße und Kreisverkehr Amtstraße (Abschnitt 5.2)	noch offen – keine Maßnahmen durchgeführt	weiter LAP Gegenstand
1.5 Gubener Straße/Pestalozziplatz zwischen Lindenplatz und Inselstraße (Abschnitt 5.4)	erledigt – Pestalozziplatz Erneuerung der Verkehrsanlage, Asphaltbelag 2018 – Gubener Straße zwischen Parkstraße und Inselstraße, Erneuerung der Verkehrsanlage, Asphaltbelag 2018	kein Handlungsbedarf kein LAP Gegenstand mehr
Maßnahmenempfehlung aus LAP Stufe 2		
1.6 Bahnhofstraße zwischen Cottbuser Straße und Sorauer Straße (Abschnitt 7.1.)	noch offen – keine Maßnahmen durchgeführt	weiter LAP Gegenstand

1.7 Am Haag von Berliner Straße bis Rüdigerstraße (Abschnitt 8.1)	- Es handelt sich hier um eine verkehrswichtige Straße. Grundsätzlich ist nach VwV StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich, insofern die Lärmberechnungen nicht eine Überschreitung der maßgeblichen Lärmwerte ergeben oder eine besondere Gefahrenlage gegeben ist. - Darüber hinaus ändern sich mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße Am Haag wiederum die Verkehrsströme, der Querverkehr durch die Zone 30 steigt an und die Umfahrung ist nicht mehr aktiv. Eine Zone 30 wird nicht eingeführt.	kein Handlungsbedarf kein LAP Gegenstand mehr
1.8 Kirchstraße zwischen Elisabethstraße und Lindenplatz (Abschnitt 8.4)	noch offen - keine Maßnahmen durchgeführt	weiter LAP Gegenstand
1.9 Inselstraße/H.-Heine-Straße zwischen Gubener Straße und Jänickenstraße (Abschnitt 8.7)	erledigt	kein Handlungsbedarf kein LAP Gegenstand mehr
1.10 Muskauer Straße zwischen Triebeler Straße und Skurumer Straße (Abschnitt 9)	noch offen - keine Maßnahmen durchgeführt	weiter LAP Gegenstand
1.11 Noßdorfer Straße zwischen L 49 und Döberner Straße (Abschnitt 10)	teilerledigt - Döberner Straße ist fertig	weiter LAP Gegenstand
1.12 Skurumer Straße zwischen Triebeler Straße und Groeschkestraße (Abschnitt 12.2)	- Die Maßnahme wird im Zeitraum 09/2019 bis 12/2020 umgesetzt.	weiter LAP Gegenstand
2. Durchsetzung von verfügbaren Geschwindigkeitsbeschränkungen durch zuständige Hoheitsträger (Polizei und Ordnungsbehörden), vermehrtes Aufstellen von stadteigenen Geschwindigkeitsmesstafeln mit dem Hinweis „Lärmschutz“ an brisanten Stellen, um so auf die Sinnfälligkeit ausdrücklich aufmerksam zu machen und außerdem Daten zur Belegungssituation verifizieren zu können.		
2.1 Gesamtstadt	laufend, wie bisher	weiter LAP Gegenstand
3. Weiterverfolgung des Ziels einer Westumfahrung B 112 neu		
3.1 Westumfahrung	noch offen	weiter LAP Gegenstand

Maßnahmenempfehlung Stufe 3	Stand	Relevant LAP Stufe 3
4. Integrierte Lärminderungsmaßnahmen		
4.1 Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege bzw. der Förderung des Umweltverbundes	laufender Prozess	neuer LAP Gegenstand
4.2 Attraktives Radverkehrsangebot	laufender Prozess	neuer LAP Gegenstand
4.3 Förderung des Fußverkehrs	laufender Prozess	neuer LAP Gegenstand
4.4 Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV	laufender Prozess	neuer LAP Gegenstand
4.5 Förderung der Elektromobilität	laufender Prozess	neuer LAP Gegenstand

Maßnahmenempfehlung Stufe 3	Stand	Relevant LAP Stufe 3
5. Weiterführende Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr		
5.1 Regelmäßige Prüfung der Funktionalität und Notwendigkeit bestehender Signalisierungssysteme mit Berücksichtigung der Anforderungen des Fuß- und Radverkehrs sowie der Lärminderung	laufender Prozess unter Federführung des Landesbetriebes	neuer LAP Gegenstand
5.2 Erneuerung der Straßenoberfläche Karl-Liebnecht-Straße und Sorauer Straße zwischen Karl-Liebnecht-Straße und Berliner Straße	Wechsel von Pflaster auf Asphalt	neuer LAP Gegenstand

Die Ergebnisse von Lärmplanungen und Lärmaktionsplänen fließen mit ihren Ergebnissen in die kommunalen Stadt- und Verkehrsplanungen ein. Die Grundlage hierfür bildet ein entsprechender Selbstbindungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz).

Die Planung ist veröffentlicht im Internet, Stadt Forst (Lausitz), Stadtinformationssystem, Rubrik Bürgerforum, Begriff: Lärmaktionsplan, Stufe III, Stadt Forst (Lausitz)

Hierdurch soll einer möglichst großen Anzahl von Bürgern der Zugang zur Fachplanung gewährt werden.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan, Stufe III, der Stadt Forst (Lausitz) ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung des Lärmaktionsplanes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Forst (Lausitz), den 22.06.2020

Simone Taubenek



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ein Service der Wirtschaftsförderung der Stadt Forst (Lausitz)

Ab sofort möchten wir regelmäßig Unternehmer und Gewerbetreibende, die in der Stadt Forst (Lausitz) ansässig sind, mit einem **Kurzporträt** auf unserer **Facebookseite** vorstellen. Auch Jubiläen oder besondere Neuigkeiten können bekanntgegeben werden. Dieser Service ist selbstverständlich kostenfrei.

Unternehmer und Gewerbetreibende, die Interesse daran haben, wenden sich bitte an die Wirtschaftsförderung der Stadt. Die Präsentation der Unternehmen erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Rückmeldungen und in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung.

Kontakt:

Stabsstelle der Bürgermeisterin und für Wirtschaftsförderung
Silke Steiniger

E-Mail: s.steiniger@forst-lausitz.de

Telefon: 03562 989247

Corona-Team „Forster Zusammenhalt“ beendet aktuelle Arbeit

Mit Unterstützung des DRK Kreisverbandes Forst Spree-Neiße e. V. hat die Bürgermeisterin Simone Taubenek am 23. März 2020 gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses das Team „Forster Zusammenhalt“ gegründet. So konnte gezielte Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt organisiert werden, die vom Corona-Virus und den Quarantäne-Maßnahmen betroffen waren. Das Rathaus-Team stand u. a. täglich für die Kontaktaufnahme zur Verfügung und koordinierte die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Kräften des DRK. Personen, die unter Quarantäne standen, wurden vom DRK mit Lebensmitteln und Hygiene-Material versorgt, es wurde der persönliche Kontakt gepflegt und auch allgemeine Unterstützung in der Krise gegeben. Das Team konnte mit Hilfe von vielen Engagierten über 1.700 selbst genähte Mund- und Nasenmasken im Rathaus zusammenführen sowie insbesondere an Pflegeheime und Pflegedienste übergeben, die in den ersten Wochen der Corona-Pandemie großen Bedarf hatten. In den letzten Monaten ist noch die Ausgabe von kostenfreiem Mittagessen für Kinder und Jugendliche organisiert worden, die Anspruch über das Bundesteilhabepaket hatten. Täglich wurden entsprechende Anforderungen im Rathaus mit dem Essenanbieter der Stadt abgestimmt und in einer zentralen DRK-Ausgabestelle verteilt.

Die Bürgermeisterin dankt allen Beteiligten Team-Mitgliedern und den mitwirkenden Forsterinnen und Forster herzlich für ihr außerordentliches Engagement bei der Bewältigung der Pandemiefolgen.

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Einsatz von Vereinen und Ehrenamtlichen in den Ganztagsangeboten der Grundschule Mitte in Forst

Es gibt viele Bezeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und viele Möglichkeiten, für Vereine und Ehrenamtliche sich in Ganztagschulen zu engagieren. Ehrenamtliche Arbeit ist für Ganztagschulen attraktiv und wichtig, weil bürgerschaftliches Engagement die Verbindung der Schule zur Lebenswelt herstellt und Ehrenamtliche, zum Beispiel Seniorinnen und Senioren, ihre langjährige Berufungs- und Lebenserfahrung an Kinder und Jugendliche weitergeben können.

Ehrenamtliches Engagement in Schulen gewinnt eine immer größere Bedeutung.

Im Rahmen bereits bestehender Vereinbarungen haben Ganztagschulen seit einigen Jahren die Möglichkeit, Ehrenamtliche für die Gestaltung der Zeiten nach oder zwischen dem Unterricht einzusetzen. Dieser Einsatz ist auch im kommenden Schuljahr in der Forster Ganztagschule **Grundschule Mitte** besonders bei der Betreuung zusätzlicher, den Unterricht ergänzender Angebote gewünscht und dringend gesucht.

Dabei geht es nicht um die Erteilung des originären Unterrichts nach Maßgabe von Studentafeln sondern um kulturelle, sportliche, kreative Angebote außerhalb des Unterrichts.

Denkbar wären beispielsweise ergänzende Angebote im:

- sozialen und karitativen Bereich,
- kulturellen Bereich,
- Bildungsbereich (Lesegruppe, Rechenspiele usw.)
- in der freien Jugendarbeit,
- sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.).
- sportlichen Bereich (Radsport, Ballsport, Yoga usw.),
- Natur- und Umweltschutz, Tierschutz,
- Gesundheit, gesunde Ernährung,
- u.v.a.m.

Aufgerufen sind engagierte Vereine, Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen, die Freude daran haben mit Kindern und Jugendlichen 1x oder mehrmals in der Woche zu festen Terminen in kleinen Gruppen mit max. 10 Kindern zu sein, zu arbeiten und sie praktisch anzuleiten. Voraussetzung für diese Aufgabe ist die Volljährigkeit, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter. Für diese ehrenamtliche Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von der Schule gezahlt.

Interessierte können sich gern zu diesem Thema beraten lassen oder gleich ihre Bereitschaft zur Übernahme erklären.

Beratung und Anmeldung sollte möglichst bis 31. Juli 2020 erfolgen.

Für Fragen steht ihnen die Grundschule Mitte Telefon: 03562 7163 und im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Forst (Lausitz) die Fachbereichsleiterin Anett Müller, Telefon: 03562 989300, E-Mail: a.mueller@forst-lausitz.de im Rathaus, Lindenstraße 10 – 12 gern zur Verfügung.

Ehrenamt in der Schule

Wie erwähnt, ist auf der einen Seite die Integration ehrenamtlicher Tätigkeit eine gute Unterstützungsmöglichkeit für Schulen bei der Bewältigung derzeitiger Herausforderungen und auf der anderen Seite bieten Schulen einen interessanten Aktionsraum für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Das Angebot in Neigungs- und Nachmittagskursen ist nahezu in unbegrenzter Vielfalt denkbar, solange die Inhalte dem Erziehungs- und Bildungszweck entsprechen. Die Kurse sollen nicht den Regelunterricht ersetzen oder in ihn eingreifen. Ein bildendes Angebot durch ehrenamtliche Tätigkeit in den Mittags- oder Nachmittagsstunden kann den Unterricht jedoch ergänzen. Zum Beispiel wird der Biologie- oder Mathematikunterricht durch praktische Versuche, Übungen oder kleine Forschungsprojekte bereichert, die von freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit entsprechendem Know-how und in Absprache mit den hauptamtlichen Lehrkräften angeboten werden können – dies ist eine Möglichkeit mit dem „Spaßfaktor“ den Lerneffekt zu erhöhen. Für ergänzende Angebote z.B. im Bereich Sport und Gesundheit bieten sich Vereine aus den genannten Bereichen an, die entweder Ehrenamtliche in die Schulen entsenden oder ihre Einrichtungen zum außerschulischen Lernort machen.

„Lesen geht ab!“ mit dem SommerLeseClub in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Unter dem Motto „Lesen geht ab! – Schaff dir dein Kopfkino“ können sich auch in diesem Jahr wieder alle Kinder der 1. bis 8. Klassen zum SommerLeseClub im Rahmen des „Brandenburger Lesesommers“ in der Stadtbibliothek anmelden.

In einem Logbuch werden während der Sommerferien vom 26. Juni bis 7. August 2020 die gelesenen Bücher eingetragen. Auf alle Teilnehmer, die mindestens drei Bücher gelesen haben warten tolle Preise direkt zum Mitnehmen.

Ob Comic, Abenteuer, Spannendes, Lustiges, Gruseliges oder Fantasy – bei dem umfangreichen Angebot ist für jeden etwas dabei. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung in der Stadtbibliothek. Die Anmeldung und das Entleihen sind kostenfrei.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

- Neues aus dem Ostdeutschen Rosengarten
- Rosenkönigin verlängert Amtszeit
- Kultiges Souvenir: Forster Fahrradklingel
- Vorschau: 22. Internationales Kammer- und Orgelmusikfestival Lubsko – Forst (Lausitz)

... Aus dem Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz): Rosenblüte und Sommerflor

Es ist Hauptsaison und die „Königin der Blumen“ zeigt sich von ihrer charmantesten Seite. Gegenwärtig gibt es eine wahre Blütenpracht im Ostdeutschen Rosengarten. Es werden wohl Millionen von Blüten sein, die ihr Antlitz der Sonne entgegenstrecken. Sie blühen nicht alle gleichzeitig, aber der Höhepunkt der Blüte ist genau jetzt, wenn die meisten und insbesondere einmal blühenden Sorten ihren Hauptflor tragen.



Foto: Patrick Lucia

Natürlich erwartet die Besucher auch in den Folgemonaten ab Mitte-Ende Juli, August und September das Farbenspiel zehntausender Rosen. Dann sind die Stars der öfter blühenden Rosen an der Reihe und entwickeln eine „Nachblüte“, die der „Hauptblüte“ kaum nachsteht.

Aber nicht nur für Rosenfreunde ist der Ostdeutsche Rosengarten ein wahres Paradies:

Zum Ende des Sommers erleben Blumenfreunde zum Beispiel über 60 verschiedene Dahliensorten in einer explodierenden Farbenpracht, integriert in Sommerblumenpflanzungen.

In dieser Saison wurden die Sommerblumen nach neuem Konzept arrangiert. Für die Pflanzung wurden ca. 1.000 Quadratmeter Fläche gestaltet, verteilt im gesamten Parkgelände.

Ein besonderes Arrangement sind dabei die farbenfrohen Mischpflanzungen auf den langen, in den Rasen hineinragenden Beeten im Rosenpark. Im Verlauf der Gartensaison wird sich dieser Sommerflor in seiner ganzen Pracht entfalten. Hier treffen unter anderem zarte Cosmeen mit filigranen Blüten auf standfeste Zinnien und würzig duftende Tagetes.

Rosengartensonntage 2020

Leider sind einige kulturelle Angebote aufgrund eingeschränkter Öffentlichkeit in diesem Jahr nicht wie geplant zu realisieren. So konnten auch die traditionellen Rosengartenfesttage nicht durchgeführt werden. Da aber kleinere Veranstaltungen mit den in dieser Zeit nötigen Sicherheits- und Abstandsregelungen im Freien möglich werden, wurde die Anzahl der Rosengartensonntage erweitert. So lautet das Thema: Entspannen, Genießen, Entdecken und Gestalten!

12. Juli 2020 | Konzert Duo ViVo

15 Uhr | Rosenpark - Nähe Säulenhof

Gönnen Sie sich musikalische Streicheleinheiten für die Seele und tauchen Sie ein in die Klangwelten des Vibraphons und Gesang mit dem Duo ViVo.



Duo ViVo

Foto: Alexandra Grünbaum

12. Juli 2020 | Midissage – Ausstellung „DER BESONDERE BLICK – ZWEI SICHTWEISEN IM DIALOG“

13 – 17 Uhr | Besucherzentrum Ostdeutscher Rosengarten

14:30 Uhr Künstler im Gespräch

Skulpturen von **Thomas Schwarz** und Fotografien von **Frank Stein**. Zwei Lausitzer Künstler zeigen in ihrer ersten gemeinsamen Ausstellung ihre jeweils eigene künstlerische Sicht auf versteckte und teils magische Momente von Lebensräumen. Jeder der beiden geht dabei auf seine eigene Weise vor, mit seinen eigenen kreativ-künstlerischen Mitteln und Materialien, mit seinem ganz eigenen fokussierten Blick. Dabei ergeben sich aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Skulptur und Fotografie spannende Berührungspunkte.

Bilden Sie sich ihre eigene Sichtweise.

Nähere Informationen:

Die Ausstellung ist vom 22. Mai bis zum 30. September 2020 geöffnet täglich von 9 – 19 Uhr | Eintritt frei

www.der-holzkünstler.de; www.pixelbrush.de

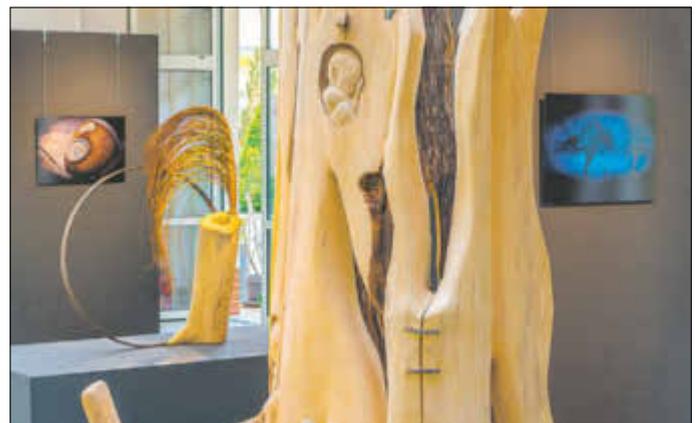


Foto: Frank Stein

26. Juli 2020
Konzert Duo Paseo
11 Uhr | Rosenpark -
Große Wasserspiele

Sina Neumärker - Akustikgitarre & Grit Leiteritz - Flöten
Das Programm „Cambio de Mirada - Blickwechsel“ präsentiert weltmusikalische Ausflüge u.a. nach Argentinien, Brasilien, Spanien und Osteuropa. Sowohl Klangmalereien, als auch rhythmisch mitreißende, traditionelle Musik und eigene Arrangements werden zu hören sein.



Duo Paseo
Foto: Anne Hasselbach

16. August 2020 | Simon & Tobias Tulenz – Gitarrenmusik In Concert
15 Uhr | Rosenpark - Große Wasserspiele

2 Brüder, 2 Gitarren, 20 flinke Finger und ein Repertoire, das von Gipsy über Swing, Jazz, Latin und Klassik mit bekannten, neuen und eigenen Kompositionen bis hin zu Adaptionen bekannter Stücke von Künstlern wie den Gipsy Kings, Eric Clapton, Sting oder Django Reinhardt reicht.



Simon und Tobias Tulenz, Foto: Kyle Reim

30. August 2020
Wellness im Rosengarten
Vortrag:
Die Rose als Heilpflanze
11 Uhr | Rosenpark -
Große Wasserspiele

Auch in der Heilkunde ist die Rose ein Wunder der Natur. Wissenswertes und Nützliches dazu vermittelt ein thematischer Vortrag, präsentiert von der Rosen-Apotheke Forst (Lausitz), Apothekerin Annette Groeschke.



Foto: Annette Schild

30. August 2020
Yoga im Rosenpark
15 Uhr | Rosenpark | Neuheitengarten

Entspannung inmitten tausender Rosen: Ein Workshop mit Sinnesmeditation und Yogaübungen für Einsteiger und erfahrene Yogis zum Zuschauen und Mitmachen – angeleitet von Yogalehrerin Daniela Noack.

13. September 2020 | Konzert mit Family Sound - kultige Coversongs querbeet

15 Uhr | Rosenpark - Große Wasserspiele

16:30 Uhr | Rosenbier-Verkostung | Rosenpark | Große Wasserspiele

Das Duo „FamilySound“ wird sie ab 15 Uhr mit handgemachter Livemusik erfreuen.

Sie hören beliebte Songs vom Oldie bis zum Schlager aus 4 Jahrzehnten. Ein Titel darf im Ostdeutschen Rosengarten auf keinen Fall fehlen, der Song von Lynn Anderson aus dem Jahre 1970: „Rose Garden“.



Duo FamilySound
Foto: Jana Bild

27. September 2020

10 Uhr | Babyrosenaktion | Große Wasserspiele

11 Uhr | Atelier im Rosengarten | Rosenpark

15 Uhr | Diana Tobien & Los Testamentos | Große Wasserspiele

Diana Tobien & Los Testamentos – ein erfrischend anderes Trio für Ohr und Seele (siehe Foto).

Mit Charme und einem kleinen Augenzwinkern verführen die drei Musiker den Zuhörer in eine musikalische Welt, die aus nicht mehr als dem Soundtrack des Lebens selbst besteht. Deshalb ist es für den Zuhörer ein Leichtes sich in einer der vielen Interpretationen bekannter Pop-, Rock- und Soultitel wieder zu finden und sich für einen kurzen Moment treiben zu lassen.



Diana Tobien & Los Testamentos
Foto: Katrin Förster

Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 - Forst (Lausitz) e. V. und der Volksbank Spree-Neiße eG.

Neues Angebot:**Öffentliche Parkführung im „Rosenmeer“
des Ostdeutschen Rosengartens**

In diesem Jahr erweitern öffentliche Parkführungen den kulturellen Sommer rund um die Rosengartensonntage.

Unter dem Motto: „Erfahren Sie mehr, als Sie sehen...“ wird bei geführtem Rundgang Interessantes über Geschichte und Gartenarchitektur vermittelt.

So erfahren Besucher u.a. informative Hintergründe zur Geschichte des 17 ha großen Parkensembles, in dem zehntausende Rosen in fast 1.000 Sorten umgeben sind von historischer Gartenkunst und uralten Bäumen.

Wann: Ab 14.06.2020 jeden Sonntag in den Monaten Juni, Juli und August

Start: 10:30 Uhr Besucherzentrum | Wehrinselpark

Dauer: ca. 90 min

Preis: Führung 3,50 EUR pro Person zzgl. Parkeintritt.

Die Karten sind an der Kasse im Besucherzentrum erhältlich. Die Teilnehmenden sollten sich spätestens 15 Minuten vor Beginn der Führung vor Ort (Schild „Start Tour“ gegenüber Besucherzentrum) einfinden.

Nähere Infos: www.rosengarten-forst.de

Kultiges Souvenir: Forster Fahrradklingel

Mit einem lauten Klingeling kommt sie daher, die neue Souvenir-Idee für Forst. Und SIE ist eine wirklich ganz große ... Fahrradklingel. Mit leuchtend roter Farbe und ihren rund 80 mm Durchmesser ist sie wahrlich nicht zu übersehen.

Die Retro-Klingel aus Metall ist mit stilistischen Motiven weiß bedruckt, die wichtige Forster Wahrzeichen darstellen. Sie ist passend für Lenkerstangen bis 22,2 cm Durchmesser, wird von Schelle mit Schrauben stabil gehalten und lässt sich leicht bedienen.

Verlieben kann man sich in den Klang - der metallische Körper erzeugt einen wirklich angenehm altmodischen Klingelton, der gut zu hören ist, ohne aufdringlich zu sein.

Fazit: Stylish, kultig, retro mit absolutem „Muss-ich-haben-Charakter“ für jeden Rosenstadt-Fan.

Bestimmt sehr gut geeignet als Mitbringsel oder Geschenk.

Aber bei allem Souvenircharakter, diese Fahrradklingel erfüllt zugleich einen wichtigen Sicherheitsfaktor im Straßenverkehr.

So geht es dann ab in eine schwungvolle Rad-Saison.

Zu erhalten ist die Klingel zum Preis von 15,- Euro in der Touristinformation, im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens und bei Rad-Rolf in der Ringstraße.

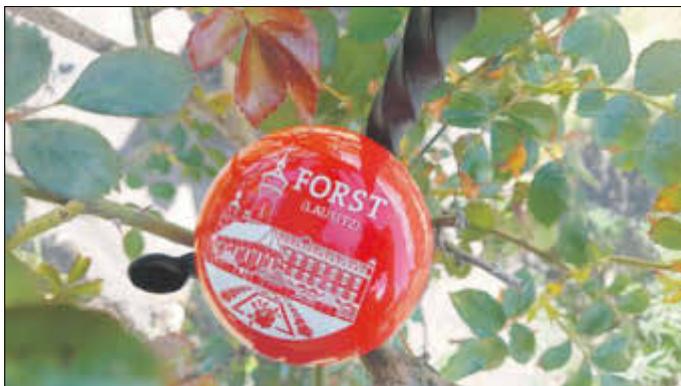


Foto: Touristinformation

29. Forster Rosenkönigin verlängert Amtszeit

Die Forster Rosenkönigin ist Repräsentantin der Stadt Forst (Lausitz), des Ostdeutschen Rosengartens und der Spree-Neiße Region. Ein ganzes Jahr lang wirbt sie regional und überregional für einen Besuch in der Lausitz.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen entfallen in diesem Jahr landesweit zahlreiche Veranstaltungen und Auftrittsmög-

lichkeiten. Ausgesetzt werden musste auch die Wahl der 30. Forster Rosenkönigin durch die berufene Jury. Hinzu kam die Absage der traditionellen Rosengartenfesttage 2020. Damit entfällt der festliche Rahmen für die Krönung einer neuen Rosenkönigin im Ambiente des Ostdeutschen Rosengartens.

Die Mitglieder der Jury für die Wahl der 30. Forster Rosenkönigin haben gemeinsam mit Vertretern der Stadt Forst (Lausitz) und der 29. Forster Rosenkönigin Laura I. Möglichkeiten für die Weiterführung der Tradition beraten. Die amtierende Rosenkönigin Laura I. erklärte sich bereit, ihre Amtszeit zu verlängern und bis zum 25.06.2021 anstehende Termine und Aufgaben als Rosenkönigin wahrzunehmen. Die Repräsentanz der Rosenstadt Forst (Lausitz) und des Ostdeutschen Rosengartens bei zukünftigen Veranstaltungen ist somit gewährleistet.

Herzlichen Dank an Laura I. und alle guten Wünsche für das 2. Jahr ihres ehrenamtlichen Engagements.

Die 29. Forster Rosenkönigin Laura I. wird weiterhin von zahlreichen Förderern und Sponsoren unterstützt. Herzlichen Dank!



Foto: Patrick Lucia

Schon heute vormerken:**22. Internationales Kammer- und Orgelmusikfestival
Lubsko – Forst (Lausitz)**

Abschlusskonzert am 6. September 2020

16:00 – 18:00 Uhr | Ev. Stadtkirche St. Nikolai, Forst (Lausitz) – Am Markt

Zur Aufführung kommen Werke von J. S. Bach.

Freuen Sie sich auf Aleksandra Bryla an der Geige, Maria Banasiewicz-Bryla am Cembalo und den herausragenden Organisten Karol Mossakowski als Absolvent des Pariser Konservatoriums und Preisträger zahlreicher Wettbewerbe.

Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten.

Nähere Informationen:

www.forst-lausitz.de

www.kirche-forst.de

Weitere Informationen, Tickets und Auskünfte erhalten Sie gern in der Touristinformation:

Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Tel: 03562 989350,

E-Mail: info@forst-information.de

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 18.06.2020):

- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer und Triebeler Straße** (geplante Bauzeit: 09.10.2019 bis 30.11.2020) Die Bauarbeiten entsprechen dem Bauzeitenplan. Im Straßenabschnitt zwischen Triebeler Straße und Krummer Weg sind die Kanal- und Leitungsbauarbeiten, bis auf die im südlichen Seitenbereich noch notwendige Stromverlegung, abgeschlossen. Zwischen Kiefernweg und Krummer Weg erfolgen gegenwärtig die Straßenbauarbeiten zur Herstel-

lung der Fahrbahn und Gehwege sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung. Im letzten Abschnitt zwischen Krummer Weg und Muskauer Straße sind die Gas- und die Trinkwasserleitung fertiggestellt, am Schmutzwasser- und am Niederschlagswasserkanal wird noch gearbeitet.

- **Straßenbau Friedhofstraße** (geplante Bauzeit: März 2020 bis Juni 2021) Die Verlegung der Trinkwasserleitung ist abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgen die Kanalbauarbeiten im Auftrag der Städtischen Abwasserbeseitigung.
- **Straßenbeleuchtung Wiesenweg, Hermann-Löns-Straße** (Bauzeit: 01.04.2020 bis 05.06.2020) Die Maßnahme ist weitestgehend fertiggestellt. Der Rückbau der Freileitungsmasten erfolgt aufgrund vorgefundener Vogelnester im Herbst.
- **Gestaltung des Dorfgangers Noßdorf** (geplante Bauzeit: Februar 2020 bis September 2020) Die Einfassung der geplanten Wege mit Borden und das Einbringen der Tragschicht ist weitestgehend abgeschlossen. Parallel werden die Zufahrten hergestellt und der straßenbegleitende Gehweg befestigt. Die Freileigungsarbeiten werden bodenarchäologisch begleitet.
- **Modernisierung des Oder-Neiße-Radweges** (Baubeginn: 26. Kalenderwoche 2020, Dauer ca. 6 Wochen) Die Bauleistungen im Auftrag des Landkreises Spree-Neiße beginnen an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze (nördlich des Ortsteils Briesnig) und werden kontinuierlich bis zur südlichen Grenze von Forst (südlich des Ortsteils Klein Bademeusel) fortgeführt. In großen Teilen des Radweges wird eine neue Decke aufgetragen.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg
- Gestaltung der Freifläche Sorauer Straße 42 (Sorauer Straße/Badestraße)
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obeliskens

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Ehrenhain (Genehmigungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Grabenweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Sanierung Umlaufgraben Euloer Bruch (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Gestaltung Freizeitareal Forst-Keune/Freifläche Lindners Weg, Märkische Straße, Am Busch (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Meisenweg (Planungsstand: Entwurfsplanung)

- Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg (Planungsstand: Entwurfsplanung), An der Malxe (Vorplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Parkstraße, zwischen Gubener Straße bis Heinrich-Werner-Straße (Vorplanung)
- Erneuerung des Radrennbahn (Vorplanung)
- Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschl. Spielplatz (Grundlagenermittlung)

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung: (Stand 19.06.2020)

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße**
Die Kanalbauarbeiten im Abschnitt zwischen Kiefernweg und Krummer Weg sind weitgehend abgeschlossen, die Arbeiten zwischen Krummer Weg und Muskauer Straße verlaufen nach Plan.
- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, Friedhofstraße – gemeinsame Baumaßnahme mit Straßenbau, Trinkwasser und Gas**
Die Arbeiten zur Erneuerung des Schmutzwasserkanales wurden im Abschnitt Luisenweg bis Dornbuschweg aufgenommen. Auf Grund einer Änderung der Anschlussbedingungen am Übergabeschacht Luisenweg wurden die Arbeiten unterbrochen. Die erforderlichen Abstimmungen und Materialdispositionen sind erfolgt, die Arbeiten verlaufen nun planmäßig und im gesetzten Zeitrahmen.
- **Anpassung Niederschlagswasserableitung Noßdorfer Straße Höhe Dorfganger**
Die Kanalbauarbeiten wurden begonnen, derzeit werden erforderliche Anpassungen an den Gasversorgungsleitungen vorbereitet.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- **Anpassung der Schmutzwasserableitung Friedrichplatz an die örtlichen Erfordernisse**
Der Auftrag für die Ausführung der Bauleistungen wurde vergeben.
- **Sanierung des Niederschlagswasserkanales im Stadion „Am Wasserturm“.**
Der Auftrag für die Ausführung der Bauleistungen wurde vergeben.

Vereine

Sommerferienangebot des Familientreffs des Paul Gerhardt Werkes

Öffnungszeiten - variabel, nach Bedarf, am Vor- und Nachmittag (Kernöffnungszeit: 10 - 17 Uhr)

Hygienische und räumliche Notwendigkeiten sowie die Besucherzahl, in Bezug auf die Raumgröße, werden beachtet.

Absprachen erfolgen telefonisch oder vor Ort bzw. täglich.

Bitte **immer** im Vorfeld informieren unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 03562 691281

E-Mail: familientreff-forst@pagewe.de

vor Ort: Frankfurter Straße 48 in 03149 Forst (Lausitz)

Woche vom 06.07. – 10.07.2020

Montag: Besuch des Freibades -Treff um 14 Uhr am Bad

Unkosten: 1,50 EUR pro Person

Dienstag: Besuch des Forster Tierheimes und des Spielplatzes

Abfahrt: 14.30 Uhr vom Treff

Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre (08.07.)

(mit Anmeldung und Genehmigung der Erziehungsberechtigten, begrenzte Plätze)

Donnerstag: Spiel im Treff und auf dem Gelände - Lesecke auf der Decke

Freitag: Besuch des Spielplatzes in Sacro oder Naundorf

Abfahrt 14.30 Uhr vom Treff

Vom 14.07.2020 - 24.07.2020 bleibt der Familientreff geschlossen.

Woche vom 27.07. – 31. 07.2020

Montag: Spiel im Treff und auf dem Gelände - Lesecke auf der Decke

Dienstag: Radtour an den Badeseen Jamno mit Waldspaziergang

Abfahrt 14 Uhr vom Treff

Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre (29.07.)

(mit Anmeldung und Genehmigung der Erziehungsberechtigten, begrenzte Plätze)

Donnerstag: Besuch des Freibades oder Besuch des Naturbades Kölzig

Treff um 14 Uhr am Bad
Unkosten: 1, 50 EUR pro Person
Freitag: Brettspieltag im Treff

Woche vom 03.08. – 07.08.2020

Montag: Radtour zum Dornröschenspielplatz
Abfahrt 14.30 Uhr vom Treff
Dienstag: Fahrt ins Teichland
Abfahrt: 9.30 Uhr vom Treff
Unkosten pro Person: 2,50 EUR
Fahrt mit PKW
Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre (05.08.)
(mit Anmeldung und Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten, begrenzte Plätze)

Donnerstag: Besuch des Freibades
Treff um 14 Uhr am Bad
Unkosten: 1,50 EUR pro Person
Freitag: Töpferangebot: Arbeit mit Ton
ab 10 Uhr
Unkosten nach Materialverbrauch

Einzelne Veranstaltungen sind natürlich wetterabhängig.
Das Kreativangebot findet an den genannten Tagen von 13 - 15 Uhr statt.

Die Krabbelgruppe trifft sich Montag und Mittwoch ab 9 Uhr.
Andere Vorschläge sind immer willkommen.

Wir freuen uns auf unsere Besucher/innen und wünschen schöne Ferien.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

* Pauline (Hündin) Mischling ca. 11 Jahre alt, Fundhund *
Pauline ist ein liebe und für ihr Alter noch fitte Hündin. Sie genießt ihr Leben als Hundeseniorenin, geht sehr gern mit ihren geliebten Menschen spazieren, und wir hoffen sehr, dass sie eine Chance für ein neues zu Hause bekommt. Pauline sollte als Einzelhund, ohne andere Hunde leben.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:
Sparkasse Spree-Neiße:
IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.:
IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Sonstiges



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Postfach 401 002 | 14011 Potsdam

An alle
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Haarhof: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003
Internet: <https://m.la.brandenburg.de>



Information für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzen ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hierauf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet. Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen — das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe aller derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit **Fördermitteln unterstützt**. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - **bis zu 100 Prozent** - gefördert.

Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen, Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer.

Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihr-waldbraucht-zukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald.

Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (4/2020) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 19.09.2020.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 07.09.2020.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
 Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca)

- Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
- Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeige(n)

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Urlaub 2020 in Thüringen



Pension***
Grünes Herz
Inh. Ramona Deterding

Untere Töpferstr. 11
99438 Tonndorf
Tel. 036450/3800 · Fax: 38031
gruenesherz@live.de
www.gruenesherz-tonndorf.de

- 8 Doppelzimmer
- 2 Zweibettzimmer
- Zweibettzimmer rollstuhlgerecht
- Alle Zimmer mit WC und Dusche
- 2 gemütliche Gasträume mit Terrasse
- Sauna, Fitnessraum
- 1,5 km zur Avenida Therme u. Kletterwald



Erfurt ← 20 km Tonndorf → 18 km Weimar

Urlaub in der Feengrottenstadt Saalfeld/Saale in Thüringen



**ab 2 Übernachtungen mit reichhaltigem Frühstück
für 42,50 € pro Person**

Buchbar in den 3-Sterne-Hotels

- * Hotel ASTERRA (info@hotelasterra.de)
- * Hotel Am Hohen Schwarm (saalfeld@schwarmhotel.de)
- * Hotel Mellestollen (info@mellestollen.de)
- * Ferienwohnung Weidler (weidlerfoto@arcor.de)

Gültig ab sofort bis Ende Juni und Oktober / November 2020

Weitere Angebote finden Sie unter: www.saalfeld-urlaub.de

- Anzeige -

Bekanntmachung der GDMcom GmbH zum Vorhaben „Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Schwarze Pumpe nach Eisenhüttenstadt“ im Zeitraum von September 2020 - September 2021

Wir, die GDMcom GmbH, planen und bauen im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung einer Kabelschutzrohrtrasse von Schwarze Pumpe nach Eisenhüttenstadt entlang der Ferngasleitung (FGL) 14. Die Trasse inklusive eines LWL-Kabels dient der Steuerung der Ferngasleitung und der Errichtung einer Telekommunikationslinie.

Gegenstand

Die FGL 14 kann derzeit nicht fernwirktechnisch gesteuert werden. Um eine Verbesserung der Kontrollmechanismen zu erreichen, werden vier Kabelschutzrohre parallel entlang der FGL neu verlegt.

Die Kabelschutzrohre werden mit Lichtwellenleiterkabeln befüllt. Diese dienen der Steuerung und Überwachung der FGL sowie zur Errichtung einer Telekommunikationslinie.

Vorgehen

Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der GDMcom GmbH dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die Verlegung erfolgt im Pflugverfahren bzw. in Teilabschnitten als HD-Spülbohrung.

Umweltschutz

Es ist Anliegen der GDMcom GmbH, einen sicheren Betrieb der Steuerung der Gasinfrastruktur zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt die GDMcom GmbH dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung im bestehenden Schutzstreifen der FGL wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht die GDMcom GmbH die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden:

- Bohrau
- Briesnig
- Klein Jamno
- Mulknitz

Ansprechpartner für weitere Fragen

GDMcom GmbH

Herr Dirk Schlegel

Tel.: 0341 3504 548, Fax: 0341 3504 262

E-Mail: dirk.schlegel@gdmcom.de, www.gdmcom.de

Isolieren Sie die Zahlen!

				9	2		1	8
8	9	1	3				4	
2				7		3		
						1		2
	7						5	
5		6						
		7		2				3
	2				4	6	9	5
4	5		8	3				

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH

Trauer braucht Vertrauen


 (03562) **2077** · 03149 Forst (L.) · Gerberstr. **4**
 Bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

 Forst, Alexanderstr. 11 **0 35 62/ 64 81**

 Döbern **0 35 60 0/ 33 08 30**

Ihr Helfer in schweren Stunden


**Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten**

 Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft...
Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...
Relaxwoche

 7 Übernachtungen mit Halbpension
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x kaltes Vesper

ab 458,-€
Die kleine Auszeit

 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€
Schwarzwaldversucherle

 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension
ab 272,-€
Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

 Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!
Holzfenster

 dauerhaft schön,
 außen Alu, innen Holz


vorher nachher

Fenster • Türen • Treppen

Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

 Gleich Beratungstermin
 vereinbaren:

Guben
03561 551576

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach
Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571
karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen